Wir betrauern

Autor(en): **Lehmann, Hans**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 7

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zügiger. Diese ungleiche Behandlung schaffte viel Unzufriedenheit unter den steuerzahlenden Gehörlosen.
Darum stellte Herr Kistler im Namen des Gehörlosen-Sportvereins Zürich dem Vorstand der Zürcher Vereinigung für Gehörlose (ZVFG) im Dezember 1973 einen Antrag. Der Vorstand solle mit den Steuerbehörden verhandeln, damit in Zukunft *alle* Gehörlosen die gleiche Vergünstigung erhalten.

Ein Komitee ging an die Arbeit

Es wurde ein besonderes Komitee gebildet. Seine Mitglieder waren: Frl. E. Hüttinger, Leiterin der Beratungsstelle, und die Herren Hanselmann, Kistler und Linder. Bevor man mit dem Steueramt verhandeln konnte, musste viel Vorarbeit geleistet werden. Es brauchte viel Zeit und gute Ueberlegungen. Man musste die Herren vom Steueramt davon überzeugen, dass ein allgemeiner Invaliditätsabzug ohne besonderen Mehrkostennachweis berechtigt ist. Also stellte man möglichst viele Argumente (= Beweise) zusammen, die einen solchen Abzug rechtfertigen.

Einige Beispiele aus der im Februar 1974 aufgestellten Liste von Argumenten

Gehörlose sind von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge usw.) ausgeschlossen; weil sie nicht telefonieren können, verlieren sie Zeit und brauchen Geld für Fahrspesen; Gehörlose haben meist keine Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg (sie können zum Beispiel kaum Chef werden) und bleiben darum immer auf der gleichen Lohnstufe; Gehörlose verpassen oft günstige Angebote oder Gelegenheiten, wie zum Beispiel in Geldangelegenheiten, bei Versteigerungen, bei Wohnungssuche; Gehörlose brauchen mehr Zeit, sich richtig zu informieren; sie müssen im Restaurant mit Musik auch Zuschlag zahlen, trotzdem sie von der Musik keinen Genuss haben können, usw. usw.
Mit diesen und noch weiteren Argumenten ausgerüstet und gründlich vorbereitet, ging das Komitee im Sommer 1974 zu einer Besprechung mit dem Steuerkommissär Herrn Dr. Huber. Er zeigte Wohlwollen und viel Verständnis. Dann wurde ein schriftliches Gesuch an die Steuerbehörde gerichtet. Lange und manchmal ungeduldig wartete man auf die Antwort. Kurz vor Weihnachten bekam das Komitee die ersehnte Nachricht vom Steueramt. Es war ein richtiges Weihnachtsgeschenk. Denn die Antwort war positiv; die Steuerbehörden bewilligten den anfangs genannten allgemeinen Invalidenabzug ohne besonderen Mehrkostennachweis.

Leider nur für den Kanton Zürich gültig

Es gibt in der Schweiz nur ein für alle Kantone gültiges Wehrsteuer-Gesetz. Für die übrigen Steuern (Staatssteuer usw.) gelten kantonale Gesetze. Darum sind auch die Bestimmungen und Vorschriften für die Sozialabzüge (wie zum Beispiel eben den Invaliditätsabzug) von Kanton zu Kanton verschieden. Und darum gilt auch der Entscheid der zürcherischen Steuerbehörde nur für die Gehörlosen im Kanton Zürich.
Aber die Zürcher haben nun ein Beispiel gegeben, wie man es machen muss. Es wäre sehr interessant, ob die Gehörlosen in andern Kantonen auch einen besonderen Abzug machen dürfen und wieviel sie in Abzug bringen können. Eine Zusammenstellung über die gesetzlichen Regelungen in den übrigen Kantonen zu machen, wäre z. B. eine dankbare Aufgabe für den SGB in Zusammenarbeit mit hörenden Beratern. Ro.

(Nach einem Artikel im Mitteilungsblatt Nr. 37/75 der ZVFG)

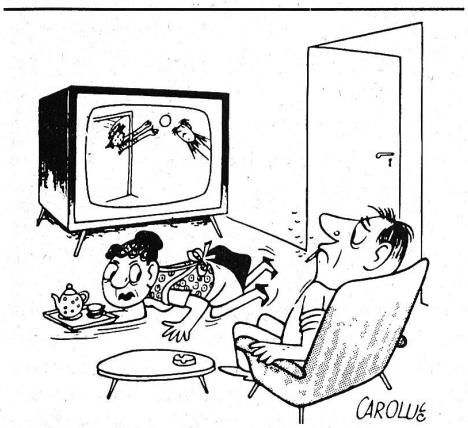

König Fussball regiert wieder

Mehr Sicherheit im Deutschen

An 6 Abenden im Januar und Februar 1975 haben 16 Gehörlose in der Zürcher Volkshochschule den Kurs «Mehr Sicherheit im Deutschen» besucht. Wir hatten Glück. Der Referent, Herr Dr. Zürrer, verstand ausgezeichnet, uns klar und gut verständlich die verschiedenen Wortarten zu erklären. Wir «hörten» nicht nur zu, sondern wir mussten auch mitdenken. Vieles war uns neu und vieles merkten wir uns, um unser schwieriges Deutsch noch besser beherrschen zu können. Die Grammatiklehren waren oft gewürzt mit Humor, so dass wir nicht nur ernsthaft lernten, sondern auch fröhlich lachen konnten.
Schade, dass der Kurs so kurz war. Vielleicht gibt es im nächsten Wintersemester einen zweiten Kurs mit Herrn Dr. Zürrer. Wir hoffen es! Eine Teilnehmerin

(Aus: Mitteilungsblatt der ZVFG)

Er sprach so auffallend deutlich

Doris Herrmann erzählte mir in einem Brief von einer Begegnung in Adelaide (Australien). — Bei ihrem Aufenthalt in dieser Stadt traf sie keine Gehörlosen, aber Gehörlosenfreunde. Frl. Herrmann wollte in einem grossen Warenhaus eine australische Teekanne kaufen. Da erlebte sie eine grosse Ueberraschung: Ein Verkäufer sprach so auffallend deutlich Englisch mit ihr, wie es sonst nur wenige hörende Menschen tun. War der Mann selber gehörlos? — Nein. Aber er erklärte, dass seine Frau Taubstummenlehrerin an der südaustralischen «Oral-School» sei. Er selber ist hörender Präsident einer Vereinigung für die Gehörlosen. — Er gab Frl. Herrmann den gedruckten und reichbebilderten Jahresbericht der genannten Schule und dazu noch zwei interessante Zeitungsausschnitte mit Artikeln über Gehörlose.
Diese überraschende Begegnung brachte Frl. Herrmann weitere Bekanntschaften: Heute steht sie in brieflicher Verbindung mit dem Vater von zwei verheirateten gehörlosen Töchtern und dem Grossvater von zwei gehörlosen Enkelkindern. **

Herzlichen Dank

möchte ich allen Gehörlosen sagen, die mir während meiner langen Krankheit soviel Liebes erwiesen haben.
Mit freundlichen Grüssen
Eure Thildy Eggler, St. Gallen

Wir betrauern

Nun ist unser lieber gehörloser Kamerad *Reinhold Mahler*, Schaffhausen, nicht mehr unter uns. Er ist unerwartet schnell gestorben. Wir sind traurig.
Reinhold Mahler ist im Jahre 1898 in Zürich gehörlos geboren. Seine fünf Geschwister waren alle hörend. Er besuchte die Zürcher Taubstummenschule. Dort und auch bei seinen lieben Angehörigen daheim erlebte er eine schöne Jugendzeit. Nachher erlernte Reinhold Mahler bei seinem Vater den Beruf eines Handschuhmachers. Im Kreise der Gehörlosenvereinigung lernte er Elsa Stocker kennen, mit der er dann seinen eigenen Hausstand gründete. Fast 40 Jahre lang wohnte das Ehepaar in glücklicher Gemeinschaft an der Webergasse in Schaffhausen. Als treuer und zuverlässiger Berufsmann arbeitete der Verstorbene in einer Schaffhauser Lederwarenfabrik.
Mit uns andern Gehörlosen pflegten Herr und Frau Mahler liebe Kameradschaft. Wir haben gegenseitig immer Freud und Leid miteinander geteilt. Darum tat es uns auch so sehr leid, als Reinhold Mahler seine geliebte Lebensgefährtin verlor. Er musste zusehen, wie sie auf der Rückkehr von einem Besuch bei Verwandten in Thayngen im Zug plötzlich einen Schlaganfall erlitt und starb. — In seiner tiefen Trauer suchte und fand der nun wieder alleinstehende Kamerad Trost in der Gemeinschaft der Gehörlosen.
Letztes Jahr plagte ihn eine schwere Beinkrankheit. Die Bäckereiinhaberin Frau Mahler und ihr Sohn Reinhold pflegten ihn liebevoll. Als es immer schlimmer wurde, musste er sich in Spitalpflege begeben. Im Spital wurde er von seinem Leiden erlöst durch einen sanften Tod. Er schlummerte hinüber in die ewige Heimat, in die ihm seine liebe Frau vorausgegangen war.
Wir alle werden Reinhold Mahler gerne in guter Erinnerung behalten. Er ruhe im Frieden. — Seinen lieben Angehörigen möchten wir herzlich dafür danken, dass sie für unseren Kameraden und uns andere Gehörlose immer so viel liebevolles Verständnis gezeigt haben. Hans Lehmann